

Festsetzungen

-  Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB
-  Private Grünflächen mit der Zweckbindung "Flächen zum Ausgleich"

sonstige Darstellungen

-  Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungssatzung gemäß § 34 Abs.2 Nr.1 BauGB vom 10.04.2003
-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dahme - Heldeseen"
-  Gebäude
-  Katastergrenzen, Flurstücksnummern

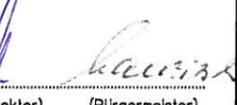
Verfahren

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 11.04.2002 durchgeführt worden.
2. Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.08.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 1.Entwurf aufgefordert worden.
3. Der 1. Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 08.07.2002 bis 09.08.2002 gemäß § 3 Abs.2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
4. Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.08.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 1.Entwurf aufgefordert worden.
5. Der 2. Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2002 bis 02.12.2002 gemäß § 3 Abs.2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
6. Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2.Entwurf aufgefordert worden.

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2002 beschlossen, dass eine Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB aufgestellt wird. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2002 den 1.Satzungsentwurf und die Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung hat die zum 1.Entwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2002 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2002 den 2.Satzungsentwurf und die Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.
5. Die Gemeindevertretung hat die zum 2.Entwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.01.2003 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB für das Gebiet Blossiner Straße / Ecke Seeweg wurde am 23.10.2003 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wolzig beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Friedersdorf, den 26.10.2003 (Datum)  (Siegel)  (Amtsdirektor)

Friedersdorf, den 23.10.2003 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

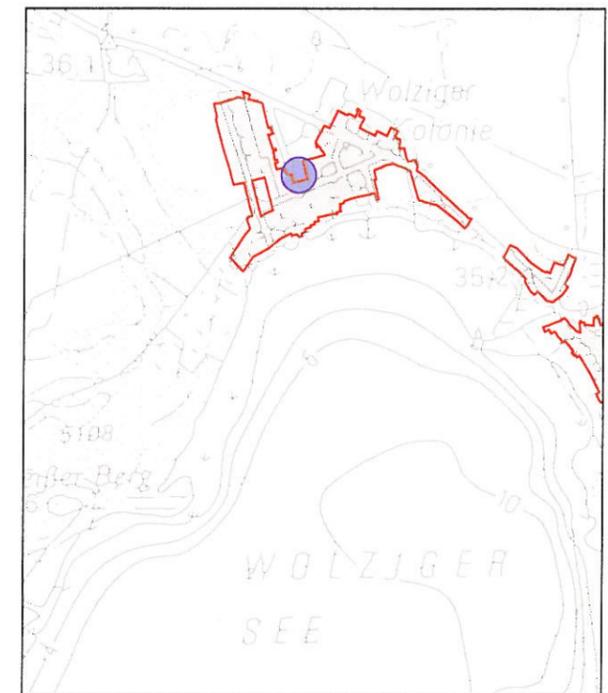
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.04.04, Aktenzeichen 11 100/04 - mit Maßgaben und Hinweisen- erteilt. KW, d. 28.04.2004
8. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.05.04 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 27.05.04 in Kraft getreten.

Herrn, den 26.04.04 (Datum)  (Siegel) 

9. Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung der Liegenschaftskarte mit dem Stand vom 2000 übereinstimmen.

Ziegenhals, den 9.9.03 (Datum)  (Siegel)  (öb.Vermessungsingenieur)



Textliche Festsetzungen

1. Es ist eine Mindestgrundstücksgröße von 700 m² festgesetzt. (§ 9 Abs.1 Nr. 3 BauGB)
2. Für jeweils 50 m² überbauter Fläche ist auf der privaten Grünfläche mit der Zweckbindung "Flächen zum Ausgleich" ein Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998, S.137, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)

H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m²)

GEMEINDE WOLZIG
Landkreis Dahme - Spreewald

Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB
Gebiet: Blossiner Straße / Ecke Neue Straße

Maßstab 1 : 1.000	Satzung	Stand: September 2003
Bearbeiter :		Bearbeitet: H. Görlich
<small>Dabrow GmbH, Naturschutzmanagement, Unter den Eichen 1, 15741 Bestensee TELEFON: 033793 / 61192 FAX: 033793 / 61194</small>		Gezeichnet: R. Müller